

**Landesamt für Kultur  
und Denkmalpflege  
Landesdenkmalpflege**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Per E-Mail:  
poststelle@staluum.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frauke Pixberg  
Telefon: 0385 588-79 100  
Telefax: 0385 588-79344  
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de  
Az LAKD: 2025-02W  
Ihr Zeichen: STALUWM-54-4824-5712-0-1.6.2V  
Ansprechpartner: [REDACTED]

Schwerin, den 15.01.2025

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von drei WKA am Standort  
Grevesmühlen – „Grevesmühlen V“**

hier: Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlagen (WKA) am Standort  
Grevesmühlen/Damshagen – „Grevesmühlen V“  
Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG  
Bez. d. Anlage: WKA 2 Typ Nordex N175/6.X; NH: 179m, RD: 175m, Gesamthöhe: 266,5m  
WKA 1+3 Typ Nordex N163/6.X 7,0MW, NH: 164 m, RD: 163 m,  
Gesamthöhe: 245,5m  
Standort: 23936 Grevesmühlen/ 23948 Damshagen  
Gemarkung Rolofshagen; Fl. 1; Flst. 108/1  
Gemarkung Santow; Flur 1; Flurstück 69  
Gemarkung Santow; Flur 1; Flurstück 63

Hinweis

Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Bau- und  
Kunstdenkmalpflege. Die Abteilung Landesarchäologie des LAKD äußert sich zu den Belangen  
der Bodendenkmalpflege gegebenenfalls separat.

Tenor

Die eingereichten Unterlagen sind nicht vollständig und konnten nicht geprüft werden.  
Der Antragsteller hat neben einer denkmalfachlichen Untersuchung ohne Visualisierung eine  
weitere Untersuchung aus dem Jahr 2022 mit einer Visualisierung eingereicht. Weder die  
Untersuchung aus dem Jahr 2024 noch die Visualisierung aus dem Jahr 2022 sind geeignet  
den derzeitigen Entwicklungsstand des Windeignungsgebietes nördlich von Grevesmühlen  
abzubilden. Die in der Untersuchung von 2022 visualisierten Anlagenhöhen entsprechen nicht  
den beantragten Anlagenhöhen. Bei einer höheren Anlagenhöhe ist auch von einer größeren  
Beeinträchtigung auszugehen. Hinzu kommt, dass neben der Planung für die o.g. WEA auch  
weitere Planungen und derzeitigen Baumaßnahmen im entsprechenden Windeignungsgebiet

Hausanschriften:

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege**

Zentrale Dienste	Landesbibliothek	Landesdenkmalpflege	Landesarchiv	Landesarchäologie
Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 221 Fax: 0385 588 79 224 E-Mail: lb@lbmv.de	Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de	Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de	Schloß Wiligrad 19069 Lübstorf Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

<https://www.kulturwerte-mv.de>

bekannt sind, sowohl vom Antragsteller selbst, als auch von anderen Planern. Es kommt hier also zu einem Kumulationseffekt der Anlagen, je mehr Anlagen, desto größer die Beeinträchtigung.

Um zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen wird daher eine Visualisierung angefordert, die neben den tatsächlichen Anlagenhöhen auch die aus eigenen Planungen des Antragstellers sowie Fremdplanungen innerhalb des Windeignungsgebietes bekannten WEA mit ihren entsprechenden Höhen abbildet. Die visualisierten Blickpunkte sollten hierbei innerhalb des Ehrenhofs in Richtung Süden und in der Allee „Am Park“, Höhe des Sportplatzes und des ersten Gebäudes der Schlossanlage in Blickrichtung Süd/Südwest liegen.

Zur Zeit muss das LAKD davon ausgehen, dass die o.g. Planung, aufgrund der Höhe und der Anzahl der Anlagen, eine erhebliche Beeinträchtigung für das Denkmal Herrenhausanlage Schloss Bothmer mit Park und Festonalle in Klütz bedeutet.

#### Anforderungen an notwendiges Fachgutachten

Wir bitten im Zusammenhang mit einem möglichen Antrag auf Genehmigung nach dem BImSchG um Vorlage eines beurteilungsfähigen Fachgutachtens, das folgende Aspekte beinhaltet:

- Übersichtskarte mit der räumlichen Darstellung aller erfassten Denkmale und der geplanten Windenergieanlagen
- Sichtbarkeitsanalyse der geplanten Windenergieanlagen auf der Grundlage des digitalen Oberflächenmodells M-V (EPSG:5650 oder EPSG:25833) im entsprechenden Prüfradius nach Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege.
- Analyse der Sichtbeziehungen sowie der Raumwirkung von relevanten Denkmalen. Dazu siehe: Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) in der Bundesrepublik Deutschland: "Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles", Nr. 51, Wiesbaden 2020, als Download erhältlich auf der Website der VdL: <https://www.vdl-denkmalpflege.de/veroeffentlichungen>.
- Genauere Untersuchung aller Denkmale, bei denen eine Beeinträchtigung auf Grund der Lage, Topographie, Ausdehnung oder der Raumwirksamkeit anzunehmen ist.
- Fotoaufnahmen der räumlichen Wechselbeziehungen zwischen den Denkmalen, der umgebenden Landschaft und der geplanten WEA.
- Übersichtskarte mit den festgelegten Standorten für die Visualisierungen. Die relevanten Standorte können über die Genehmigungsbehörde dem Landesdenkmalamt zur Abstimmung vorgelegt werden.
- Bei denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen ist zu beachten, dass nicht der aktueller Pflegezustand der Anlage für die Sichtanalyse ausschlaggebend ist, sondern die gartendenkmalpflegerische Zielstellung. Aus der geht hervor, welche Strukturen z.B. Gehölzaufwuchs nicht zu der historischen Substanz gehören und im Rahmen der Instandsetzung der Anlage als Störung der ursprünglichen Raumstrukturen anzusehen sind und entfernt werden sollen.
- Erstellung und Vorlage von maßstabgetreuen Visualisierungen. Ausführliche Hinweise, die bei der Erstellung von Visualisierungen zu beachten sind, enthält die Publikation „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“, zu finden als Download auf der Webseite: <https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuelles/detail/was-meint-gute-visualisierungs-praxis/>.
- Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines Denkmals durch die Errichtung der WEA prognostiziert wurde, sind neben den Analysen und Visualisierungen, Vorschläge zur Minderung des Eingriffes z.B. durch Reduzierung der Höhe der WEA zu erarbeiten.
- Die Untersuchungen müssen von in der Denkmalpflege bzw. Kulturlandschaftserfassung qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden. Als Orientierung für die Untersuchung wird folgende Handreichung empfohlen: Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen UVP, hrsg. Von UVP-Gesellschaft e.V. u.a., Landschaftsverband Rheinland, überarb. Aufl., Köln 2014.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen bilden die (im Rahmen der Rechtsbildung und Rechtsprechung fortentwickelten) Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern – DSchG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, 247; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 224-2), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383).

§ 7 beschreibt die genehmigungspflichtigen Maßnahmen, wonach eine Genehmigung eingeholt werden muss, sofern in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigen (Abs. 1). Die Genehmigung ist insofern zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen, was eine mehr als nur geringfügige Beeinträchtigung des Baudenkmals oder seines Erscheinungsbildes erfordert, vgl. VG Düsseldorf, U. v. 24. April 2012 – 11 K 6956/10) oder andernfalls ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (Abs. 3). Die Belange des Denkmalschutzes erstrecken sich durch die Regelung in § 7 Abs. 6 DSchG M-V auch auf andere Genehmigungsverfahren, insofern ebenfalls auch auf solche nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

### Prüfmethodik

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ der UVP-Gesellschaft, Köln 2014 und des VDL-Arbeitsblattes, Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles, Wiesbaden 2020, und umfasst folgende Schritte:

Grundlagenermittlung: • Ermittlung des relevanten Denkmalbestandes im Vorhabengebiet • Beschreibung historischer Anlagen durch Auswertung historischer Karten, Pläne und gegebenenfalls Schriftquellen. • Ermittlung der funktionalen räumlichen Fern- und Umgebungsbeziehungen durch Auswertung historischer Karten, Pläne und gegebenenfalls Schriftquellen. • Auswertung von Luftbildern im Hinblick auf die Ermittlung bzw. Konkretisierung historischer Anlagen • Beschreibung bzw. Ermittlung der denkmalwertkonstituierenden Merkmale • Bestimmung der räumlichen Wirkung und der zum Erhalt der räumlichen Wirkung erforderlichen Umgebung • Ermittlung der Sichtbeziehungen und räumlichen Fernbeziehungen • Einschätzung der Auswirkung durch Visualisierung, • Ermittlung der Betroffenheit und Bewertung unter Hinzunahme des Bewertungsrahmens der Handreichung „Kulturgüter in der Planung“

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Anlage:** Begründung

## Betroffene Denkmale und Raumwirkung

*Schlossanlage Bothmer mit Gutshaus „Schloss Bothmer“ sowie Park, Nebengebäuden und Festonallee*

## Begründung

Raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale wie Kirchen, Windmühlen, Burg- und Festungsanlagen, Park-, Guts- und Schlossanlagen, Gutshäuser und Schlösser sind nicht nur hinsichtlich ihrer Substanz, sondern auch in Bezug auf ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung vor erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren. Denn die historischen Sichtbeziehungen aus dem Denkmal in die Landschaft und umgekehrt aus der Landschaft auf die Denkmale sind substantieller Teil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Denkmale. Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder von den und auf die Baudenkmale zu prüfen.

Die **Schlossanlage Bothmer** ist als besonders raumwirksames Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Das in den Jahren um 1730 errichtete Herrenhaus (genannt „Schloss“) bildet mit seinem Park und seiner Einbettung in die umgebende Landschaft ein Gesamtkunstwerk. Dabei spielen sowohl die barocken Gestaltungsprinzipien wie Axialität und Symmetrie, hier mit holländischen Einflüssen, eine Rolle, als auch die späteren Umgestaltungen im Stil des englischen Landschaftsparks.

Einzigartig ist die sich südöstlich des Herrenhauses in der Hauptachse erstreckende Festonallee, die sowohl einen Rahmen für eine Sichtachse auf den Mittelrisalit des Herrenhauses bildet, als auch in umgekehrter Richtung ein zentrales Gestaltungselement des Blicks vom Herrenhaus in die Landschaft darstellt.



Abb. 1 Blick vom Mittelrisalit entlang der Festonallee

Durch den einzigartigen girlandenartigen Beschnitt der Bäume ist sie darüber hinaus auch ein prägendes Gestaltungselement der Landschaft für die Betrachtung von außen – beispielsweise von der östlichen Zufahrtsallee (heute „Am Park“) oder vom südöstlichen Teil des Ehrenhofs.



Abb. 2 Blick von der östlichen Zufahrtsallee (heute Straße „Am Park“) auf die sich mit der Geländeerhebung schwingende Festonallee.

Die geplante WKA befindet sich südlich der Herrenhausanlage in einer Entfernung von ca. 9km. Aufgrund der geplanten Gesamthöhe von 266,5 m ist eine Sichtbarkeit der Anlage beim Blick vom Ehrenhof bzw. der Brücke über den Schlossgraben aus in die Landschaft sowie vom Blick aus der Allee „Am Park“ auf die Festonallee gegeben.



Abb. 3 Blick vom Ehrenhof in Richtung der Festonallee in die geschwungene Landschaft.

Die geplante WKA liegt nicht innerhalb der Hauptachse der Herrenhausanlage, aber innerhalb eines Sichtfächers von ca. 60° entlang dieser Hauptachse. Beim Blick vom Ehrenhof wird die geplante WKA größtenteils von den Bäumen der Allee „Am Park“ verdeckt, ist jedoch trotzdem im Hintergrund sichtbar.



Abb. 4 Weiterer Blick auf die Festonallee von der Alle „Am Park“ aus. Der säuleartige Beschnitt der Alleebäume erlaubt auch bei voller Belaubung einen Blick auf die Festonallee. Zu befürchten ist eine Dominierung und Beeinträchtigung der Ansicht durch die geplanten WEA.

Größer ist die Konkurrenzwirkung gegenüber der gartenkünstlerischen Komposition von einem nicht visualisierten Standort in der Allee „Am Park“ etwas westlich der Festonallee. Hier eröffnet sich der Blick nach Süden in die Landschaft sowie auf die ‚Außenseite‘ der Festonallee. Auch dieser Blick ist Bestandteil der Einbettung der Schlossanlage in die Landschaft und der gartenkünstlerischen Komposition. Dieser Blick ist durch die Horizontunterbrechung durch die geplante WKA sowie die bereits bestehenden bzw. im Bau befindlichen Anlagen desselben Windeigungsgebietes beeinträchtigt. Die Anlagen sind mit ihrem gesamten Rotorblattdurchmesser sichtbar.